

Leistungskonzept im Fach Sport

Apostelgymnasium



Sport - Leistungskonzept

(Fassung vom 01. November 2022)

Inhalt

1	Grundlagen der Leistungsbewertung und -rückmeldung.....	3
2	Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I.....	4
3	Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
3.1	Leistungsbewertung im Grundkurs.....	4
3.2	Leistungsbewertung im Leistungskurs	4
3.2.1	Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	4
3.2.2	Bewertungsbereich „Klausur“	5
3.2.3	Abiturprüfungen.....	5

1 Grundlagen der Leistungsbewertung und -rückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie der Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz Sport im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Die maßgebliche Bewertungsgrundlage im Sportunterricht ist die Ausprägung der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus fließen die Fähigkeiten in den weiteren Kompetenzbereichen (Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz) ebenso in die Sportnote mit ein wie weitere fachspezifische und fachunabhängige Bewertungskriterien. Basierend auf dem Kernlehrplan und ergänzt um weitere Aspekte lassen sich die Kriterien der Leistungsbewertung wie folgt ausdifferenzieren:

a) sportpraktisches Handeln (v.a. Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz)

- Qualitativ bewertbare sportbezogene Bewegungshandlungen
- Qualitativ bewertbare sportbezogene Darstellungsleistungen
- Sportmotorische Testverfahren zur Überprüfung quantitativ messbarer Leistungen

b) mündliche Beiträge (v.a. Sach- und Urteilskompetenz)

- Beiträge zum Unterricht, insbesondere in Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Formen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens
- Referate

c) schriftliche Beiträge (v.a. Methodenkompetenz)

- Lern- und Trainingstagebücher, Portfolios
- Visualisierungen sportfachlicher Überlegungen und Erkenntnisse
- Schriftliche Übungen und Protokolle

d) weitere Kriterien

- Individuelle Einsatzbereitschaft und Motivation
- Bereitschaft in Phasen des Auf- und Abbaus zu helfen
- Sozialverhalten während des Sporttreibens und in Gesprächs- und Reflexionsphasen

Die Bewertung erfolgt sowohl prozedural bzw. unterrichtsbegleitend, d.h. fortlaufend während des Unterrichtsvorhabens, als auch punktuell in Form von Lernerfolgsüberprüfungen am Ende eines Unterrichtsvorhabens.

Von besonderer Bedeutung sind im Bereich der Leistungsbewertungen **Transparenz** und **Klarheit** der Bewertungskriterien. Daher werden zu Beginn jedes Halbjahres oder im Falle eines Lehrerwechsels während eines Halbjahres die o.g. Kriterien zur Leistungsüberprüfung mit den Lernenden besprochen und etwaige Rückfragen geklärt.

II. Leistungsrückmeldung und Feedback

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Sportunterricht durch das besondere, häufig offene Unterrichtssetting fortlaufend Rückmeldungen durch die Lehrperson. Darüber hinaus können sie mündlich eine Rückmeldung zu den im vorherigen Unterrichtsvorhaben erbrachten Leistungen - auch in Form einer Schulnote - erhalten. Bei dieser sollen, wenn möglich, die o.g. Kriterien der Leistungsbewertung differenziert dargelegt und erläutert werden, so dass die Note für die Lernenden nachvollziehbar gemacht wird.

Durch den Einsatz kooperativer Lernformen möchte der Sportunterricht zudem die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise befähigen ihre eigenen Leistungen und die ihrer Mitschüler/innen kriteriengeleitet zu beurteilen. Entscheidend dabei ist, dass die Einschätzung des Schüler/der Schülerin selbst bzw. der Mitschüler/innen keinen Einfluss auf die von der Lehrkraft vergebene Note hat.

2 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird die Leistung ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Die Kriterien dafür sind Kap. 1 I. bzw. Kap. 3 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I, Gymnasium in Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

3 Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

3.1 Leistungsbewertung im Grundkurs

Im Grundkurs der gymnasialen Oberstufe wird die Leistung ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ bewertet. Die Kriterien dafür sind Kap. 1 I. bzw. Kap. 3 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I, Gymnasium in Nordrhein-Westfalen zu entnehmen. In Gesprächs- und Reflexionsphasen liegt der Fokus auf der Theorie-Praxis-Verknüpfung.

3.2 Leistungsbewertung im Leistungskurs

3.2.1 Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die „Sonstige Mitarbeit“ im Leistungskurs wird zu 50% auf Basis der sportpraktischen Leistungen in den praktischen Unterrichtsstunden (s. Kriterien in Kap. 1 I.) und zu 50% aus der Mitarbeit in den Theoriestunden gebildet (s. auch Ausführungen hierzu im Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen).

Die Gesamtnote im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ macht 50% der Halbjahresnote aus.

3.2.2 Bewertungsbereich „Klausur“

Im Leistungskurs Sport werden pro Halbjahr zwei Klausuren mit folgender Länge geschrieben:

Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2 (Vorabitur)
180 Minuten	180 Minuten	225 Minuten	270 Minuten (+30 Minuten Auswahlzeit)

Die Klausurformate orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen.

Das arithmetische Mittel beider Klausurnoten eines Halbjahres macht 50% der Halbjahresnote aus.

3.2.3 Abiturprüfungen

Die Abiturprüfung im Sport Leistungskurs setzt sich aus der schriftlichen Arbeit („Abiturklausur“ = 50%) und den sportpraktischen Abiturprüfungen in den beiden profilgebenden Bewegungsfeldern und der Ausdauerleistung („Sportpraxis“ = 50%) zusammen (s. Schaubild).

Die Durchführungsmodalitäten, die Klausurformate etc. basieren dabei auf den Ausführungen des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Kapitel 4.

